



Verlängerung der zeitlich begrenzten Handelsgebührenpromotion - Liquidity Provider Scheme (LPS) Stufe 2 für Blue Chip Aktien im Central-Limit-Order-Book (CLOB) «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien» bis zum 30. April 2025

16.10.2024

SIX Swiss Exchange AG freut sich diese Promotion «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»¹ für sechs Monate bis zum 30. April 2025 zu verlängern. Das Liquidity Provider Scheme Stufe 2 für Blue Chip Aktien im Central-Limit-Order-Book (CLOB) bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, von reduzierten Handelsgebühren für Abschlüsse im Central-Limit-Order-Book (CLOB) von SIX Swiss Exchange AG zu profitieren, sofern sie bestimmte Kriterien für die Verbesserung der Liquidität im Handelssegment «Blue Chip Aktien» erfüllen.

Die Verlängerung der «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Handelsgebührenpromotion läuft vom 1. November 2024 für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten bis zum 30. April 2025. Die nachfolgenden Bedingungen für die verlängerte «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien» Handelsgebührenpromotion bleibt am 1. November 2024 in Kraft.

Der «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarif ist anwendbar auf die Abschlüsse gemäss nachfolgend definiertem Anwendungsbereich und soweit der Teilnehmer monatlich die Voraussetzungen des Tarifs kumulativ erfüllt, zu deren Einhaltung er sich verpflichtet.

Anwendungsbereich

Der «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarif umfasst Abschlüsse die folgende Kriterien erfüllen:

- a) «an der Börse im Auftragsbuch» gemäss Ziff. 10.1 Abs. 2 lit. a) [Handelsreglement](#);
- b) in der Handelsperiode «Laufender Handel» im Central-Limit-Order-Book (CLOB) gemäss Ziff. 17.5 [Weisung 3: Handel](#);
- c) in Titeln des Handelssegments «Blue Chip Aktien» gemäss Anhang A [Wegleitung Handelsparameter](#);
- d) unter einer oder mehreren nominierten Teilnehmeridentifikationen (Party IDs) pro Teilnehmer^{2/3}; und
- e) mit der Kennzeichnung «Kundengeschäft» (Handel in eigenem Namen aber auf Rechnung des Kunden) gemäss Ziff. 11.1.3 Abs. 1 lit. a) [Handelsreglement](#) oder mit der Kennzeichnung «Eigengeschäft» (Handel in eigenem Namen und auf eigene Rechnung) gemäss Ziff. 11.1.3 Abs. 1 lit. b) [Handelsreglement](#).

¹ Sofern in diesem Dokument nicht anders festgelegt, werden die aufgeführten Begriffe gemäss dem [Handelsreglement](#) von SIX Swiss Exchange AG verwendet.

² Ein Teilnehmer (Sponsoring Participant) kann für einen Sponsored User, dem er Sponsored Access zur Börse gemäss [Weisung 7: Sponsored Access](#) gewährt hat, Anwendbarkeit des «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarifs beantragen. Die Bestimmungen für die Anwendbarkeit des «LPS2 CLOB Blue Chip»-Tarifs sind sinngemäss für Sponsoring Participants und Sponsored Users anwendbar, insbesondere bezieht sich nachfolgender lit. e) für Sponsored Users ausschliesslich auf Abschlüsse mit der Kennzeichnung Kundengeschäfte (Handel in eigenem Namen, aber auf Rechnung des Kunden) gemäss Ziff. 7 Abs. 1 [Weisung 7: Sponsored Access](#). Sponsoring Participants, welche für einen Sponsored User die Anwendbarkeit des «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarifs beantragen, unterliegen einer pauschalen monatlichen Gebühr von CHF 1'000 pro Sponsored User, für welchen sie die Anwendbarkeit des «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarifs beantragt haben.

³ Für Teilnehmer mit Gruppentarif gelten die Regeln gemäss Ziff. 3.6 [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) auch für die «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Gebührenpromotion.

Für alle übrigen Abschlüsse gelten die vom Teilnehmer gewählten Tarifmodelle gemäss [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#).

Hat der Teilnehmer nur Abschlüsse an der Börse im Auftragsbuch, welche für den «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarif gemäss Anwendungsbereich qualifizieren, und subsidiär zum «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarif einen Commitment Level-Tarif gewählt, so wird keine Minimum Activity Charge (MAC) erhoben.

Voraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen müssen für die Anwendbarkeit des «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarifs monatlich kumulativ erfüllt sein:

- a) Erzielung eines durchschnittlichen passiven Marktanteils von mindestens 1% im «Laufenden Handel»
 1. im Central-Limit-Order-Book im Handelssegment «Blue Chip Aktien» durch Aufträge, die aus dem Auftragsbuch zur Ausführung gelangen («Poster»). Retail-Aufträge sind ausgeschlossen;
 2. in SwissAtMid im Handelssegment «Blue Chip Aktien» und «Mid-/Small-Cap Aktien», die durch ruhende Aufträge («Ruhende Aufträge») «in Limite» zur Ausführung gelangen. Block-Aufträge und Retail-Aufträge sind ausgeschlossen; oder
 3. in Swiss EBBO im Handelssegment «Blue Chip Aktien» und «Mid-/Small-Cap Aktien», die durch Aufträge von Liquiditätsgebern zur Ausführung gelangen;
- b) Erzielung einer durchschnittlichen Präsenzzeit von mindestens 25% am besten Geld- oder Briefkurs, unbesehen der Eingangsposition im Auftragsbuch. Retail-Aufträge sind ausgeschlossen; und
- c) Erzielung eines passiven Marktanteils von mindestens 1% im laufenden Handel in mindestens 15 einzelnen Effekten im Handelssegment «Blue Chip Aktien». Die Teilerfüllung ist nur auf die Anzahl Effekten anwendbar. Retail-Aufträge sind ausgeschlossen.

Der Standard-Tarif, gewählte Commitment Level-Tarif oder All-in-Tarif für Blue Chip Aktien gemäss Anhang A [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) ist subsidiär anwendbar, wenn der Teilnehmer die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarifs nicht erfüllt. Davon ausgenommen sind Teilerfüllungen⁴.

SIX Swiss Exchange AG behält sich das Recht vor während der Dauer der «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Gebührenpromotion Anpassungen an den Voraussetzungen vorzunehmen per Anfang eines jeden Monats und mit einer angemessenen Ankündigungsfrist, oder die Gebührenpromotion mit einer Ankündigungsfrist von einem (1) Monat auf das Ende eines Monats ganz zu beenden.

«LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarif

Transaktionsgebühr

Die Transaktionsgebühr ist eine fixe Gebühr und kann sich je nach Handelsschnittstelle zum Börsensystem unterscheiden oder ist abhängig von der Art der (Teil-) Ausführung (Liquidity Indicator). Für einen Auftrag, der am selben Tag in mehreren Tranchen ausgeführt wird, wird die Transaktionsgebühr pro rata je für die einzelnen Tranchen geschuldet.

Tarifstufe	Abschlüsse, die über STI ausgeführt werden		Abschlüsse, die über OTI ausgeführt werden	
	Während des laufenden Handels	Auction & TAL Executions	Während des laufenden Handels	Auction & TAL Executions
LPS2 CLOB Blue Chip Aktien	CHF 0.00	CHF 1.00	CHF 0.00	CHF 1.00

Ad valorem-Gebühr

⁴ Als Teilerfüllung gilt, wenn die kumulativen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarifs teilweise erfüllt sind. Dem Teilnehmer sind für die Dauer der «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Gebührenpromotion eine (1) Teilerfüllung zu 50% sowie zwei (2) Teilerfüllungen zu 80% erlaubt.

Die Ad valorem-Gebühr ist eine von der Umsatzhöhe des Abschlusses abhängige Gebühr. Sie ist in Basispunkten festgelegt und mit einem Mindest- («Floor») sowie einem Maximalbetrag («Cap») versehen. Die Ad valorem-Gebühr ist abhängig von der Art der (Teil-) Ausführung (Liquidity Indicator) und kann unterschiedlich hoch sein

- a) für Aufträge, die aus dem Auftragsbuch zur Ausführung gelangen («Poster»); und
- b) für Aufträge, die unmittelbar mit Aufträgen im Auftragsbuch ausgeführt werden («Aggressor»); und
- c) für Aufträge, die während einer Auktion zur Ausführung gelangen («Auction»); und
- d) für Aufträge, die während der Börsenperiode «Handel zum Schlusskurs» zur Ausführung gelangen («TAL Execution»).

	Floor	Scale	Cap
Poster	-	0.00 bp	-
Aggressor	-	0.37 bp	-
Auction	CHF 0.50	0.75 bp	CHF 75.00

Gebühren für Abschlüsse aus Retail-Aufträgen

Die Transaktionsgebühr beträgt CHF 1.00. Die Ad valorem-Gebühr beträgt:

Tarifstufe	Floor	Scale	Cap
LPS2 CLOB Blue Chip Aktien	CHF 0.50	0.45 bp	CHF 45.00

Anschluss- und Kapazitätsgebühren

Teilnehmer der «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Gebührenpromotion erhalten keine zusätzliche gebührenfreie Anschluss- und Kapazitätsgebühren für den Handel in Blue Chip Aktien zugeteilt. Es gelten die gebührenfreien Anschluss- und Kapazitätsgebühren gemäss der vom Teilnehmer gewählten Tarifmodelle gemäss [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#)

Über die gebührenfreien hinausgehende Anschluss- und Kapazitätsgebühren erhebt SIX Swiss Exchange AG die monatlichen Gebühren gemäss Anhang Q und R [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#).

Nichterfüllung der Voraussetzungen oder Rückzug von der Gebührenpromotion

SIX Swiss Exchange AG schliesst die Anwendbarkeit des «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarifs für die Dauer von mindestens einem (1) Monat aus, wenn der Teilnehmer gegen die Bestimmungen von «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien» verstösst.

Teilnehmer, die an der «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Gebührenpromotion nicht länger teilnehmen wollen, können sich im Folgenden mindestens einen (1) Monat lang der Gebührenpromotion nicht mehr anschliessen.

Wechsel von Handelstarifen (Beginn oder Beendigung der Teilnahme an der Gebührenpromotion) sind jeweils per Anfang eines jeden Monats möglich. Diese sind SIX Swiss Exchange AG mindestens drei (3) Handelstage vor Beginn des jeweiligen Monats schriftlich mit dem entsprechenden Meldeformular zu melden.

Weitere Bedingungen

Die gleichzeitige Teilnahme an «LPS CLOB» gemäss Ziff. 7.4.5 [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) und dieser «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien» Gebührenpromotion ist ausgeschlossen.

Die «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Gebührenpromotion ist nicht kumulierbar mit «LPS SwissAtMid» gemäss Ziff. 8.4.5 [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) und/oder «LPS Swiss EBBO» gemäss Ziff. 9.4.5 [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#).

Ist ein Teilnehmer für die «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Gebührenpromotion registriert, und erfüllt die monatlichen kumulativen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des LPS CLOB-Tarifs gemäss Anhang A Ziff. 1.2.7.1 [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#), so hat er keinen Anspruch auf den LPS CLOB-Tarif sondern es wird der «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarif angewandt.

Die Anwendbarkeit des «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Tarifs unterliegt dem freien Ermessen von SIX Swiss Exchange AG. Die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Tarifs stellen die Mindestanforderungen dar, um den besseren Tarif nutzen zu können. Sollte SIX Swiss Exchange AG zu der Auffassung gelangen, dass das Handelsverhalten eines Teilnehmers gegen Sinn und Zweck von «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien» zuwiderläuft, hat SIX Swiss Exchange AG das Recht, die Zulassung zur «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Gebührenpromotion zu widerrufen.

Teilnahmeantrag

Teilnehmer, die an der «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Gebührenpromotion teilnehmen wollen, können bei Member Services (member.services@six-group.com / +41 58 399 2473) ein Formular anfordern, welches spätestens mindestens drei (3) Kalendertage bevor Beginn des jeweiligen Monats ausgefüllt und unterzeichnet an SIX Swiss Exchange AG zu retournieren ist. Die Teilnahme an der «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Gebührenpromotion ist im sechs-monatigen (6) Zeitraum der Gebührenpromotion jederzeit zum jeweils ersten Tag des Monats möglich.

Bitte beachten Sie, dass Teilnehmer, die bereits an der «LPS2 CLOB Blue Chip Aktien»-Gebührenpromotion teilnehmen, angemeldet bleiben und daher automatisch an der sechsmonatigen Verlängerungsfrist teilnehmen.

Bei Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)